

# FORSTMANN & BÜTTNER

RECHTSANWALTSKANZLEI

Sarah Kleber  
YourPERFORMCoach  
Filderbahnstraße 40A  
70567 Stuttgart

Dr. jur. Max D. Forstmann, Notar a.D.  
Dr. jur. Thomas Büttner, LL.M.  
Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

60325 Frankfurt am Main  
Beethovenstraße 35  
Telefon (069) 97 57 02-0  
Telefax (069) 74 54 44  
E-Mail: buettner@pharma-lawyers.de  
Internet: www.pharma-lawyers.de  
Gerichtsfach 449

22. November 2023  
B/mv  
PR-Nr. 380/22

## Verkehrsfähigkeitsbescheinigung NAC 600 Kapseln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen das Inverkehrbringen eines Nahrungsergänzungsmittels „NAC 600“ Kapseln mit den Zutaten gemäß folgendem Etikett:

| Zusammensetzung    | pro Tagesdosis<br>(1 Kapsel) | %NRV* |
|--------------------|------------------------------|-------|
| N-Acetyl-L-Cystein | 600,0 mg                     | **    |
| davon L-Cystein    | 445,4 mg                     |       |

\* Prozentsatz der Nährstoffbezugswerte gem. VO (EU) Nr. 1169/2011.  
\*\* Keine NRV vorhanden.

**Verzehrempfehlung:**  
1 x täglich 1 Kapsel unzerkaut mit ausreichend Wasser verzehren.

**Zutaten:** N-Acetyl-L-Cystein, Hydroxypropylmethylcellulose (Kapselhülle), Reismehl.

**Wichtige Hinweise:** Nahrungsergänzungsmittel dienen nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise. Die angegebene tägliche Verzehrmenge darf nicht überschritten werden. Geschlossen, kühl, trocken, lichtgeschützt und außerhalb der Reichweite von Kleinen Kindern lagern. Schwangere und Stillende sowie Personen, die Medikamente einnehmen, sollten die Einnahme des Produktes mit einem Arzt abklären. Nicht für Kinder und Jugendliche geeignet.

**Hergestellt nach GMP-Richtlinien für:**  
Sarah Kleber YourPERFORMCoach  
Filderbahnstraße 40A · 70567 Stuttgart  
Tel.: +49 (0) 173-8470711 · www.yourperformcoach.de

Mindestens haltbar bis Ende/Lot-Nr.: siehe Boden

**NAC 600**

Nahrungsergänzungsmittel  
60 Kapseln  
e 52,2 g

**Vegan**

Das Produkt erfüllt damit die Voraussetzungen eines Nahrungsergänzungsmittels gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 NemV. Es ist dazu bestimmt, die allgemeine Ernährung zu ergänzen und enthält ein Konzentrat mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung. Das Produkt wird in Form von Kapseln in den Verkehr gebracht.

Eine pharmakologische Wirkung eines Funktionsarzneimittels gemäß § 2 Abs. 1 AMG liegt nicht vor.


Es gibt auch keine gesundheitlichen Bedenken gemäß Art. 14 der VO 178/2002/EG.

Das Produkt enthält nur solche technologischen Zusatzstoffe, die gemäß der VO 1333/2008/EG zugelassen sind.

Die Kennzeichnung des Produktes entspricht den Vorgaben der NemV sowie der sonstigen einschlägigen lebensmittelrechtlichen Kennzeichnungsvorschriften.

Bei zukünftiger Änderung der Rechtsgrundlagen oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung kann es zu einer Neubewertung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Thomas Büttner  
Rechtsanwalt